



Beschluss über weitere Spezialmaßnahmen
im Kontext der Ausbreitung der COVID-19-Erkrankungen

Im Kontext der steigenden Zahl der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus und der Präventionsmaßnahmen des Ausschusses für Notsituationen auf nationaler Ebene, des Beschlusses des Verwaltungsrates der BBU Nr. 4522 vom 10.3.2020, sowie der Vorschläge des Koordinierungs- und Beobachtungsstabs auf der Ebene der Universität, beschließt der Verwaltungsrat der BBU am 13.3.2020 folgendes:

1. Alle Auslandsmobilitäten der Studierenden und die Dienstreisen des gesamten Personals werden zwischen dem 16.3.2020 und 30.4.2020 eingestellt, mit der Möglichkeit der Verlängerung je nach der Entwicklung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus.
2. Die Inlandsreisen der Studierenden und die Dienstreisen des gesamten Personals der Universität, welche für den Betrieb der Universität absolut notwendig sind, werden ausschließlich mit der Genehmigung des Rektors stattfinden.
3. Für die gesamte Zeitspanne vom 1. Punkt wird das Zentrum für Internationale Kooperation die Modalitäten Abrechnung der Kosten für die genehmigten, aber nicht mehr stattfindenden Reisen und Mobilitäten festlegen, und durch einen Rundbrief mitteilen.
4. In der Zeitspanne 16.3.2020-31.3.2020 ist das gesamte Personal der Universität berechtigt, beantragten Urlaub zu erhalten, mit der Zusicherung eines 50%-igen Betriebs, je nach den Notwendigkeiten jeder Stelle, die von den jeweiligen Leiter/innen bestimmt werden.

Rektor,

Univ.-Prof. Dr. Ioan-Aurel Pop, Mitglied der Rumänischen Akademie